



20. Oktober 2020

Brexit - Folgen für Limited Liability Companies / Handlungsbedarf für Umwandlung

Mit Wegfall der Niederlassungsfreiheit auf Grund des Brexit fällt für im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland registrierte Limited Liability Companies mit inländischem Verwaltungssitz die Anerkennung als ausländische juristische Personen weg.

Das BMF vertritt den Standpunkt, dass die Brexit-bedingte „Umwandlung“ in eine GesbR bzw. ein Einzelunternehmen ohne weitere Schritte des Steuerpflichtigen die Rechtsfolgen der Liquidationsbesteuerung nach sich zieht; von einem „automatisch eintretenden“, steuerneutralen Rechtsformwechsel ist nicht auszugehen.

Allerdings kann nach Ansicht des BMF (solange eine Anerkennung dieser Gesellschaften noch erfolgt, letztmalig somit zum Stichtag 31.12.2020) eine **Umwandlung nach Art. II UmgrStG** vorgenommen werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt werden.

Weitere Details finden Sie im [BMJ-Informationsschreiben](#) zu den Folgen des Brexit für Limited Liability Companies/ Auslaufen der Übergangsregelung. Dieses Schreiben enthält auch den BMF-Standpunkt.

Verena Trenkwalder
(Vorsitzende Fachsenat für Steuerrecht)